

Servicevertrag „Online-Marketing“

zwischen

hairfree GmbH

Hermann-Bopp-Str. 16, 55218 Ingelheim am Rhein

vertreten durch die Geschäftsführer Mathias Dehe, Chris Kettern und Jens Hilbert

(nachfolgend kurz FG genannt)

und dem

Franchisepartner/in

Name, Vorname:

hairfree Institut:

Straße:

PLZ/Ort:

(nachstehend „FP“ genannt)

§1 Vertragsgegenstand

Der FP beauftragt den FG, ihm im Rahmen der Online-Marketingaktivitäten des hairfree-Systems operativ zu unterstützen.

In den Bereichen SEO (Search Engine Optimierung) und Empfehlungsmarketing werden folgende Unterstützungsleistungen durch den FG erbracht:

- Optimierte Auffindbarkeit der regionalen Institutsseite unter der Domäne hairfree.com/institute/stadt
- Positionierung der Domäne hairfree-stadt.de über google Places
- Anbindung an eine zusätzliche regionale Landingpage (Erweiterung der Suchbegriffe)
- Zugang zu einer hairfree-App mit einer regionalen/lokalen Seite
- Registrierung in mind. 5 regionalen Branchenbüchern und Adresskatalogen
- Empfehlungseinträge bei Google+, Kennstduenen, Stadtbranchenbuch, Pointoo, Dienstleistungenfinden, Twitter oder vergleichbaren Plattformen für Empfehlungsmarketing.
- Versendung eines auf den Standort bezogenen PR-Textes im Bereich der Online-PR-Dienste pro Quartal

Der FG ist für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich, der FP für die Richtigkeit der Inhalte (z.B. Adressdaten, Empfehlungsinhalte etc.).

§2 Gebühren

Der FP hat an den FG für die erforderlichen Arbeiten belaufen sich auf monatlich:

_____ 250,00 €* Institut/e: Gesamt:

_____ 450,00 €* Institut/e: Gesamt:

zuzüglich gesetzlicher MwSt. (*Abhängig von der Standortgröße: Klein und Groß)

§ 3 Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf die Dauer von 12 Monaten geschlossen und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf schriftlich per Einschreiben gekündigt wird.

Vertragsbeginn ist der 01. April 2012

§ 4 Allgemeine Bestimmungen

Die Parteien verpflichten sich, Stillschweigen über die Inhalte des Vertrages gegenüber Dritten zu bewahren. Dem FP ist es nicht erlaubt, ohne Einwilligung des FG Inhalte des Onlinemarketing weiterzugeben, es sei denn es handelt sich um eigene Texte bzw. Informationen.

Jede Vertragsänderung oder zusätzliche Vereinbarung bedarf der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt diejenige wirksame und durchführbare Regelung, die dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Gerichtsstand ist ausschließlich der Sitz des FG oder –nach Wahl des FG – der Sitz oder Wohnsitz des FP.

Die beigefügten und im Intranet des hairfree Systems abrufbaren, jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des CRM-Systems sind fester Bestandteil und Grundlage des vorliegenden Vertrages.

Ort, Datum: Ingelheim,

Franchisegeber

Ort, Datum:

Franchisenehmer

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Die Teilnahmegebühren sind jeweils zum monatersten im Voraus zu entrichten. Der FP beauftragt den FG hiermit unwiderruflich zum Einzug der Gebühren über die nachstehende Bankverbindung und erteilt dem FG die dazu erforderliche Einzugsermächtigung.

_____ Kontodaten bekannt

Kontoinhaber:

Kontoführendes Kreditinstitut:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Ort, Datum:

Franchisenehmer

Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Online-Marketing-Vertrag

§ 1

Vertragsgegenstand, Vertragsänderung

- 1.1 Der Franchisegeber (FG) schuldet neben der Bereitstellung der Internetpräsenz des Franchisepartners (FP) mit den in § 1 des Vertrages vereinbarten Dienstleistungen im Rahmen der betrieblichen Ressourcen sein Bemühen, die Dienstleistungen störungsfrei und ohne Unterbrechungen anzubieten. Wartungsarbeiten, Störungsbehebungen, der Ausbau der Dienstleistungen etc. machen gegebenenfalls vorübergehende Unterbrechungen erforderlich. Der FP wird über solche Unterbrechungen frühzeitig informiert, wenn dies aufgrund der Umstände möglich ist.
- 1.2 Dem FP ist bekannt, dass die eigene hairfree Homepage des FP von 1 & 1 oder einem anderen vom FG beauftragten Unternehmen („Hoster“) gehostet wird.
- 1.3 Dem FG bleibt das Recht vorbehalten, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen, insbesondere wenn diese dem technischen Fortschritt dienen, notwendig erscheinen, um Missbrauch zu verhindern, oder FG aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet ist.

§ 2

Mitwirkung, Verantwortung und Pflichten des FP

- 2.1 Der FP hat die Pflicht, alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen (insb. Informationspflichten) zu erbringen, die die Erfüllung der vereinbarten Dienstleistungen ermöglichen. Der FP ist für eventuell erforderliche Recherchearbeiten selbst verantwortlich.

§ 3

Gewährleistung

- 3.1 Ein relevanter Mangel liegt nur vor, wenn die in § 1 des Vertrages vereinbarten Dienstleistungen nicht entsprechend des Vertragszwecks erfüllt werden oder unrichtige Ergebnisse auftreten, die ihre Ursache in dem vom FG beauftragten Dienstleistungsumfang haben. Unerhebliche Mängel lösen keine Gewährleistungsrechte des FP aus. Soweit der FG zur Gewährleistung verpflichtet ist, steht dem FG das Wahlrecht zwischen Nachbesserung und Neuleistung zu.
- 3.2 Der FP ist verpflichtet, dem FG für ihn erkennbare Störungen unverzüglich schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) anzuzeigen („Störungsmeldung“).
- 3.3 Der FG bzw. der jeweilige Hoster sind verpflichtet, etwaige Störungen oder Fehlinformationen umgehend – spätestens innerhalb von 16 Arbeitsstunden nach Eingang der Störungsmeldung – zu beheben. Die Parteien gehen dabei von einer Regelarbeitszeit von Montag bis Freitag 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr aus; die Zeit zwischen 17:00 Uhr des Vortages und 9:00 Uhr des folgenden Tages sowie der Samstag, Sonn- und Feiertage werden nicht in die Fristberechnung einbezogen. Für technisch bedingte Ausfälle, z.B. bei Wartungsarbeiten am System und Software-Komponenten, gilt die vorstehende Behebungsfrist ebenfalls. Bei Erfüllung dieser zeitlichen Vorgaben bestehen - abgesehen von den nachstehenden Sonderbestimmungen - keine Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche gegen den FG.
- 3.4 Erfolgt die Beseitigung der Störung nicht innerhalb des in § 3.3 angezeigten Zeitraums, hat der FP dem FG eine angemessene Nachfrist zu setzen.
- 3.5 Bei Fehlschlagen der Nachbesserung kann der FP die Herabsetzung der Vergütung verlangen. Wenn die erbrachte Leistung für ihn nach Fehlschlagen der Nachbesserung ohne Interesse sein würde, kann er vom Vertrag zurücktreten. Ein Fehlschlagen der Nachbesserung ist erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch gegeben.
- 3.6 Systemausfälle, die ihre Ursache im Bereich von Providern (z.B. Telekom, Arcor, etc.) haben, sind von der Gewährleistungsverpflichtung des FG ausgenommen.
- 3.7 Der FG bzw. der jeweilige Hoster sind für den Erhalt der gespeicherten Daten verantwortlich, nicht jedoch für die Richtigkeit der von dem FP eingegebenen Daten. Für den Fall eines Datenverlustes garantiert der FG bzw. der jeweilige Hoster die Wiederherstellung des Datenbestandes vom Vortag. Darüber hinausgehende Ansprüche gegen den FG sind ausgeschlossen.
- 3.8 Leistet der FG bzw. ein von dem FG beauftragter Dritter aufgrund einer Störungsmeldung des FP einen Entstörungsdienst und zeigt sich, dass entweder keine Störung vorlag oder die Störung ihre Ursache ausschließlich im Verantwortungsbereich des FP hatte (z.B. Bedienungsfehler, Konfigurationsfehler, Informationsfehler), ist der FG berechtigt, dem FP den Zeitaufwand entsprechend den jeweils geltenden Stundensätzen in Rechnung zu stellen.

§ 4

Haftung

- 4.1 Der FG haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von dem FG oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der FG nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht zugleich ein Fall von S. 1 bzw. S. 2 dieses Absatzes vorliegt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.
- 4.2 Eine weitergehende Haftung des FG besteht nicht.

§ 5

Kündigung, Vertragsbeendigung

5.1 Von dem in § 3 des Vertrages genannten Beendigungszeitpunkt abgesehen ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

5.2 Unberührt bleibt das Recht beider Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für den FG insbesondere dann vor, wenn mindestens einer der folgenden Sachverhalte vorliegt:

- Zahlungsverzug des FP mit der Zahlung der Gebühren im Sinne des § 2 des Vertrages in drei aufeinander folgenden Fällen um jeweils mehr als 14 Tage trotz jeweils schriftlicher Zahlungserinnerung;
- Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des FP oder die Ablehnung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse;
- Die Abgabe einer eidesstattlichen Offenbarungsversicherung;

5.3 Die ordentliche und außerordentliche Kündigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und des Zugangs per Einschreiben.

5.4 Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf (auflösende Bedingung), wenn der zwischen den Vertragspartnern bestehende Franchisevertrag beendet worden ist.

5.5 Im Falle einer Beendigung des Vertrages werden die Daten des FP noch für einen Zeitraum von vier weiteren Wochen ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung gespeichert. Wenn der FP von dem FG innerhalb dieses Zeitraums schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) die Übertragung der Daten verlangt, stellt der Hoster dem FP diese Daten in einem üblichen Format zur Verfügung. Wenn der FP diese Frist versäumt, werden seine Daten vollständig und unwiderruflich von dem Hoster gelöscht.

§ 6

Geheimhaltung und Datenschutz

6.1 Der FG erklärt hiermit ausdrücklich, kein Interesse an Namen und Daten von Endkunden des FP zu haben, sofern diese in Informationstexten auftauchen. Der FG sowie der beauftragte Hoster werden diese Kundendaten weder verwerten noch für eigene Zwecke nutzen. Alle Kundendaten werden von dem Hoster unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) gespeichert und verarbeitet.

6.3 Der FP verpflichtet sich, vertrauliche Informationen zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und solche Kenntnisse und Informationen, soweit sie nicht offenkundig sind, nicht an Dritte weiterzugeben. Der FP wird seine Mitarbeiter entsprechend zur Geheimhaltung verpflichten.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen

7.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, die das Schriftformerfordernis aufhebt.

7.2 Durch von dem Vertrag abweichendes Verhalten werden vereinbarte Rechte und Pflichten weder geändert oder aufgehoben, noch werden neue Rechte und Pflichten begründet.

7.3 Der FP darf nur gegenüber unbestrittenen und/oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des FG aufrechnen.

7.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des FP finden keine Anwendung.

7.5 Etwaige Gewährleistungsansprüche berühren nicht den bestehenden hairfree Franchisevertrag.

7.6 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland (ohne UN-Kaufrecht).

7.7 Erfüllungsort ist der Sitz des FG

hairfree GmbH
Hermann-Bopp-Straße 16, 55218 Ingelheim am Rhein
Tel. +49 6132 / 436 81 - 20, Fax +49 6132 / 436 81 - 72